

Anrechnungsmöglichkeiten ÜbungsleiterInnen-Ausbildung

Anrechnung ÜbungsleiterInnen (ÜL) Basismodul

- Wurde eine ÜbungsleiterInnen-Ausbildung (Umfang mind. 38 Einheiten – a 45min) innerhalb der letzten 5 Jahre abgeschlossen? → Das gesamte ÜL-Basismodul inkl. Prüfung kann angerechnet werden – wenn man sich direkt zu einem ÜL-Spezialmodul anmelden möchte. Senden Sie uns bitte im Zuge der Anmeldung zum ÜL-Spezialmodul das Abschluss-Zertifikat bzw. Zeugnis der letzten ÜbungsleiterInnen-Ausbildung samt Stundenaufstellung per E-Mail zu.
- Liegt der Abschluss Ihrer ÜL-Ausbildung länger als 5 Jahre zurück? → Eine Anrechnung ist nicht möglich. Das ÜL-Basismodul muss samt schriftlicher Prüfung absolviert werden. Um eine ÜL-Ausbildung abschließen zu können, melden Sie sich bitte online zu ÜL-Basis- und Spezialmodul an.
- Sie haben eine staatliche Sportausbildung (Diplom SportlehrerIn, Sport-InstruktorIn, TrainerIn, SportwissenschaftlerIn oder Sportstudium für Lehramt) innerhalb der letzten 5 Jahre abgeschlossen? → Das gesamte ÜL-Basismodul inkl. Prüfung kann angerechnet werden – Sie können sich direkt zu einem ÜL-Spezialmodul anmelden. Senden Sie uns bitte im Zuge der Anmeldung zum Spezialmodul das Abschluss-Zertifikat bzw. Zeugnis der staatlichen Sportausbildung samt Stundenaufstellung per E-Mail zu.
- Der Abschluss der staatlichen Sportausbildung liegt länger als 5 Jahre zurück. → Die Anwesenheit am ÜL-Basismodul wird angerechnet. Die schriftliche Prüfung zum ÜL-Basismodul muss absolviert werden. Die Prüfungsgebühr beträgt € 15,-. Bitte melden Sie sich zum ÜL-Basismodul an, tragen Sie im Feld „Optionale Hinweise an unsere Mitarbeiter“ den Text „Anwesenheit angerechnet – staatliche Ausbildung“ ein und senden Sie uns im Zuge der Anmeldung das Abschluss-Zertifikat bzw. Zeugnis der staatlichen Sportausbildung samt Stundenaufstellung per E-Mail zu.

WICHTIG:

- Es können ausschließlich Abschlüsse von ÜbungsleiterInnen-, staatlichen InstruktorenInnen-(BSPA) sowie staatlichen Trainer-Ausbildungen, Diplom-Sportlehrer (BSPA), Sportwissenschafts- und das Sportstudium für Lehramt für Anrechnungen herangezogen werden. Diverse andere nicht staatliche Ausbildungen können nicht für das ÜbungsleiterInnen-Basismodul angerechnet werden (z.B. von Privatanbietern).
- Anerkennung eines nostrifizierten Abschlusses von im Ausland erworbenen Ausbildungen ist mit dem jeweiligen Veranstalter (z.B. bei der SPORTUNION Akademie) abzuklären.
- Sie wollen eine Anrechnung geltend machen? Dann senden Sie uns bitte im Zuge der Anmeldung das Abschluss-Zertifikat bzw. Zeugnis der Ausbildung samt Stundenaufstellung per E-Mail – die Kontaktdaten sind beim jeweiligen Kursangebot angeführt!

Anrechnung Erste-Hilfe-Kurs

Haben Sie innerhalb der letzten 5 Jahre

- einen 16-stündigen Erste Hilfe Grundkurs oder
- einen 4-stündigen Auffrischkurs zum Grundkurs oder
- einen 6-stündigen Erste-Hilfe-Kurs im Rahmen der Führerschein Ausbildung

absolviert, kann der Erste-Hilfe-Kurs angerechnet werden.